

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 28.10.2021

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 28.10.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	der Alten Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Heisel

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

ab 18.30 Uhr, Ziffer 1

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Verwaltungsfachwirtin Lisa Spiller

Berichterstatter

Stadtkämmerin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Manfred Paul

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Lagebericht 1.-3. Quartal zum Haushalt 2021
Vorlage: 2021/229

Stadtkämmerin Dietenberger erklärt, Zweck des Lageberichts sei es, den aktuellen Stand aufzuzeigen und ein Gefühl für das künftige Haushaltsjahr zu vermitteln. Sie kündigt eine verhältnismäßig große Veränderung für die verbleibenden 3 Monate an, da viele Maßnahmen noch laufen würden bzw. Rechnungen der Baufirmen oftmals erst zum Ende des Jahres gestellt werden würden.

Der Verwaltungshaushalt liege gut im Zeitplan, prognostiziert werde eine Inanspruchnahme von knapp unter 75 %. Erzielt werde hier ein positives Ergebnis zum Berichtszeitpunkt 31.10.; die Gewerbesteuerereinnahmen seien die höchsten Einnahmen und fallen besser aus als erwartet.

Der Vermögenshaushalt erziele zum Berichtszeitpunkt ein Defizit, was an den fehlenden Einnahmen wie noch nicht in Anspruch genommener Kreditaufnahmen sowie noch nicht getätigter Rücklageentnahme und Zuführung des Verwaltungshaushaltes liege. Sie verweist zudem auf die Begründungen der Mindereinnahmen im Lagebe-

richt.

Nach aktuellem Stand würde eine Zunahme der Rücklage erwirtschaftet werden.

Stadtrat Heisel wundert sich über die aktuell geringe Auslastung des Vermögenshaushaltes (29 % und 26 %). Er kann sich nicht vorstellen, dass die prognostizierte Auslastung von 70 % innerhalb der nächsten 3 Monaten erreicht werde.

Stadtkämmerin Dietenberger betont, dies sei eine normale und gängige Situation auch in anderen Gemeinden, bedingt durch die Baumaßnahmen. Die Ansätze seien gerade in diesem Bereich stark den äußeren Einflüssen unterlegen. Eine Quote von 100 % würde im Vermögenshaushalt nie erreicht werden. Sie regt an, die Ansätze im nächsten Jahr kleiner zu halten, um die Differenz zu schmälern. Sie merkt an, dass Volumen sei bereits von 30 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro im letzten Jahr reduziert worden.

Stadtrat Popp bemängelt, dass der Haushalt 2022 nicht rechtzeitig zum 30.11., wie es die Gemeindeordnung vorsieht, aufgestellt werde. Er stellt die Frage in den Raum, ob die geringe Quote die Folge davon ist, dass der Haushalt in der Regel erst nach März beschlossen wird und die Ausgaben bis zur Haushaltsverabschiedung nur auf die rechtlichen Verpflichtungen zu beschränken sind. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, den Erlass des nächsten Haushaltes zu beschleunigen.

Stadtkämmerin Dietenberger verweist darauf, dass es in den meisten Gemeinden gängige Praxis sei, dass der Haushalt erst im laufenden Jahr erlassen wird. Aktuell werde jedoch bereits daran gearbeitet, die haushaltslose Zeit zu verkürzen. Aus diesem Grund seien die Haushaltsberatungen und die Haushaltsverabschiedung im kommenden Jahr bereits 4 Wochen früher angesetzt. So werde sukzessive versucht, einen zeitigen Erlass zu steuern.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Von dem als Anlage 1 beigefügten „Lagebericht 1.-3. Quartal zur Haushaltsausführung 2021“ wird Kenntnis genommen.

2. Feststellung der Jahresrechnungen 2018 und 2019 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung Vorlage: 2021/233

Stadtkämmerin Dietenberger stellt den Ablauf vor: sobald die Jahresrechnung der Stiftung erstellt wurde, beginne das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung. Die Prüfung bzw. eventuelle Beanstandungen würden anschließend im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen und das Ergebnis der Verwaltung mitgeteilt werden; Beanstandungen seien von der Verwaltung zu bearbeiten. Abschließend habe der Stadtrat über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Verwaltung zu entscheiden. Vorliegend handle es sich um die Jahre 2018 und 2019; sie verweist auf die angehängten nichtöffentlichen Gutachten.

Oberbürgermeister Güntner teilt mit, dass die Punkte teils getrennt ohne ihn abgestimmt werden müssen; Bürgermeisterin Glos vertritt ihn bei den jeweiligen Ziffern.

beschlossen **dafür 24 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/233 wird Kenntnis genommen.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2018 (Abstimmung mit Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2018 der Großen Kreisstadt und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

beschlossen **dafür 23 dagegen 0**

3. Entlastung der Verwaltung (Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden für die Jahresrechnung 2018 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung die Entlastung erteilt.

beschlossen **dafür 24 dagegen 0**

4. Feststellung der Jahresrechnung 2019 (Abstimmung mit Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2019 der Großen Kreisstadt und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

beschlossen **dafür 23 dagegen 0**

5. Entlastung der Verwaltung (Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden für die Jahresrechnung 2019 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung die Entlastung erteilt.

**3. Siegfried Wilke; hier: Aberkennung des Ehrenbürgerrechts sowie Widerruf (Aufhebung) des Stadtratsbeschlusses vom 02.04.1970
Vorlage: 2021/220**

Oberbürgermeister Güntner informiert, die Sitzungsvorlage sei die Konsequenz aus dem Beschluss der Stadtratssitzung vom 23.09.2021, die Siegfried-Wilke-Straße aufgrund der NS-Vergangenheit von Herrn Wilke umzubenennen.

Verwaltungsrat Hartner stellt nochmals klar, der Beschluss von 1970 werde folglich aufgehoben, die Buchstaben „Ehrenbürger“ vom Grab abmontiert und das Grab für die verbleibende Laufzeit weiterhin schlicht gepflegt. Die Angehörigen würden über den gefassten Beschluss und die Folgen informiert werden.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2021/220 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, den Stadtratsbeschluss vom 24.03.1961 aufzuheben und dem früheren Oberbürgermeister Siegfried Wilke das Ehrenbürgerrecht posthum abzuerkennen.
3. Es besteht Einverständnis, den Stadtratsbeschluss vom 02.04.1970 zur Bereitstellung eines Ehrengrabes für Siegfried Wilke aufzuheben.

4. Anträge von Fraktionen und Gruppen

4.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: 30-Prozent-Quote für staatlich geförderte Sozialwohnungen Vorlage: 2021/230

Stadträtin Büttner verweist auf den Sachvortrag und den Neubau etlicher hochpreisiger Wohnungen in den letzten Jahren. Sie stellt dar, dass lediglich 60 Sozialwohnungen in der Siedlung entstanden sind, dies jedoch nur als Ersatz für die abgerissenen Wohnblocks. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum übersteige die Nachfrage, insbesondere im Hinblick auf die stetig wachsende Einwohnerzahl von Kitzingen. Sie zählt Beispiele für die Umsetzung durch Investoren auf: bei größeren Bauvorhaben könne beispielsweise ein Teil der Wohnungen einen geringeren Standard aufweisen oder einfach kleiner geplant werden. Gewinn werde über die anderen Wohnungen erzielt. Weiter hätten die Investoren durch die feste Quote eine sichere Planungsgrundlage und könnten Förderungen beziehen. Das vorgeschlagene Konzept soll, durch Mischung sozialer Schichten, soziale „Brennpunkte“ vermeiden.

Stadträte Popp und Pauluhn stimmen den Aussagen von Stadträtin Büttner zu. Stadtrat Pauluhn hinterfragt, ob eine Quote in Höhe von 30 % der richtige Ansatz sei und schlägt alternativ eine Quote i.H.v. 20 % bei Ablehnung des Antrages vor.

Stadtrat Heisel befürchtet, die Quote könne manche Investoren zurückhalten, wenn diese einen gleichen Stand der sozialen Schichten in einem Haus vorsehen und schlägt vor, stattdessen 30 % in einen Fonds zu zahlen, welcher für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden soll.

Stadträtin Schwab entgegnet, die geltenden Standards seien auch beim Sozialwohnungsbau einzuhalten, bei den aktuellen Baupreisen sei Gewinnerzielung schwierig. Sie ist der Ansicht, sozialer Wohnungsbau gehöre in die „Öffentliche Hand“.

Oberbürgermeister Güntner hinterfragt, ob es erfolgsversprechen ist, dass die Quote bei mind. 25 Wohneinheiten greift; seiner Meinung nach könne die Forderung leicht, mit der Errichtung von lediglich 24 Wohneinheiten ausgehebelt werden. Anschließend gibt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

abgelehnt

dafür 8 dagegen 16

1. Vom Sachvortrag 2021/232 wird Kenntnis genommen.
2. In der Bauordnung der Stadt Kitzingen wird folgender Zusatz aufgenommen:
In allen Bebauungsplänen für Geschosswohnungsbau mit mindestens 25 Wohneinheiten wird künftig eine 30-Prozent-Quote für staatlich geförderte Sozialwohnungen festgeschrieben.

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass der Antrag für 30 % Sozialquote abgelehnt wurde und gibt den geänderten Antrag der ödp mit einer Quote von 20 % zur Abstimmung.

abgelehnt

dafür 8 dagegen 16

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass auch dieser Antrag abgelehnt wurde und kommt auf den Vorschlag von Stadtrat Heisel zurück.

Nachdem die Einzelheiten zum Fonds jedoch noch unklar sind, schlägt Oberbürgermeister Güntner vor, die Thematik vorab im Stadtentwicklungsbeirat zu diskutieren bzw. auszuarbeiten.

Stadtrat Heisel stimmt dem Vorschlag zu, unter der Voraussetzung, dass das Thema in jedem Fall im Stadtrat behandelt wird, unabhängig vom Ergebnis des Stadtentwicklungsbeirats.

Oberbürgermeister Güntner bittet ihn, die Idee mit Details schriftlich abzugeben.

Stadtrat Popp befürchtet, dass ein möglicher Beschluss zu spät für die 2 laufenden Wohnungsbauprojekte gefasst würde.

4.2. Antrag der CSU-Fraktion vom 14.07.2021; hier: Lärmschutzwand Repperndorf Vorlage: 2021/232

Stadtrat Markert erläutert sein Anliegen: aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens und Zuwachs von Logistikzentren in der Stadt sind die Anwohner in Repperndorf steigenden Lärmemissionen ausgesetzt, welche das Wohnen an der B8 stark beeinträchtigen und beantragt die Durchführung einer Prüfung, ob Repperndorf eine Lärmschutzwand benötigt.

Stadtrat Sanzenbacher verweist auf das Straßenbauamt Würzburg als Baulastträger.

Stadtrat Dr. Pfeifle schlägt vor, auch weitere Stadtteile in die Prüfung mit einzubeziehen.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald sieht Notwendigkeit für die Bereiche in der Siedlung, welche ihrer Meinung nach wesentlich stärker betroffen seien.

Für Stadtrat Pauluhn ist unklar, wer das Verkehrs-/Schallgutachten erstellen soll und bittet um nähere Ausführungen.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, eine solche Maßnahme sei eine freiwillige Leistung

des Baulastträgers.

Stadtrat Sanzenbacher stellt den Antrag, den Prüfauftrag auf die gesamte Stadt auszuweiten; Stadtrat Markert ist mit dem Antrag einverstanden. Der Antrag soll sich auf das Gebiet *entlang der B8 im ganzen Stadtgebiet und auf alle Staatsstraßen* beziehen. Hierfür soll mit dem Baulastträger abgestimmt werden, wo welche Maßnahme möglich ist.

Stadtrat Markert ergänzt, Ziel sei es festzustellen, in welchem Bereich ein Lärmpegel herrscht, welcher noch bzw. nicht mehr ertragbar ist.

Oberbürgermeister Güntner liest den geänderten Beschlussvorschlag vor und gibt ihn zur Abstimmung.

beschlossen dafür 23 dagegen 1

Beschlussentwurf der CSU-Fraktion vom 14.07.2021

1. Die Verwaltung wird mit der Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B8 und der Staatsstraßen im Stadtgebiet Kitzingen, speziell in bebauten Bereichen, beauftragt. Das Straßenbauamt Würzburg ist als zuständige Behörde hier mit einzubeziehen.

5. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 28.10.2021.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Heisel erkundigt sich nach den Kosten für die „Wallboxen“ für die Elektrofahrzeuge; diese sind laut Stadtkämmerin Dietenberger bei Haushaltsstelle 0670.5340 mit 6.000 € veranschlagt.

Stadträtin Schmidt lobt das Vorgehen, dass Stadtratsanträge im Berichtswesen aufgelistet sind, jedoch fehle ihr die Beschlusskontrolle/Nachverfolgung; sie möchte gerne den Stand der Umsetzung zu positiv beschlossenen Anträgen einsehen können. Bauamtsleiter Graumann appelliert daran, sich bei den jeweiligen Fachämtern zu erkundigen.

Laut Oberbürgermeister Güntner werde ein Fokus darauf gelegt, laufende Aktivitäten im Berichtswesen aufzunehmen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:47 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Lisa Spiller
Verwaltungsfachwirtin